

## **Leistungsbeschreibung**

Stufenvertrag Jahresabschlussprüfung

TBZ (AöR) · Sondervermögen Infrastruktur (SVIS) · Förde Bäder GmbH ·  
Flensburger Friedhöfe AöR

### **1. Auftraggeber**

Auftraggeber und Vertragspartner ist nach § 9 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein als zuständige Prüfungsbehörde. Dieser schließt den Vertrag über die Vornahme der Jahresabschlussprüfung im Namen und für Rechnung der jeweils zu prüfenden Einheit.

Die Prüfungsleistungen werden für die folgenden vier Einheiten erbracht, deren Jahresabschlüsse jeweils gesondert geprüft und abgerechnet werden: das Technische Betriebszentrum (Anstalt öffentlichen Rechts), das Sondervermögen Infrastruktur der Stadt Flensburg (SVIS), die Förde Bäder GmbH sowie die Flensburger Friedhöfe (Anstalt öffentlichen Rechts). Das Vergabeverfahren wird im Wege einer Beschaffungskoooperation nach § 4 VgV durch die zentrale Vergabestelle der Stadt Flensburg durchgeführt.

#### **1.1 Über das Technische Betriebszentrum (TBZ)**

Das Technische Betriebszentrum (TBZ) ist ein selbstständiges Kommunalunternehmen der Stadt Flensburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 106a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. V. m. der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO). Aufgabe des TBZ ist die Erbringung kommunaler Dienstleistungen für die Stadt Flensburg, insbesondere in den Bereichen Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Straßenbau und -unterhaltung, Vermessung, Entwässerung/Abwasserbeseitigung (Klärwerk), Gebäudereinigung und Grünpflege. Daneben verwaltet das TBZ das Sondervermögen Infrastruktur der Stadt Flensburg (SVIS) und hält Beteiligungen, u. a. an der Förde Bäder GmbH. Das Stammkapital beträgt 38.000.000 Euro. Das TBZ bekennt sich zu den im Kodex-Handbuch der Stadt Flensburg (nachfolgend ‚Flensburger Kodex‘) festgelegten Grundsätzen und Leitlinien guter Unternehmensführung.

#### **1.2 Über das Sondervermögen Infrastruktur (SVIS)**

Das Sondervermögen Infrastruktur der Stadt Flensburg (SVIS) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Flensburg zur Finanzierung, Erhaltung und Entwicklung der städtischen Verkehrsinfrastruktur (u. a. Straßen, Wege, Plätze sowie Geh- und Radwege; ferner die im SVIS abgewinkelte Entwässerung). Dem SVIS ist das Anlagevermögen der Straßen zugeordnet. Das TBZ verwaltet das SVIS eigenverantwortlich und setzt die daraus finanzierten Maßnahmen operativ um. Für das SVIS wird eine eigene Rechnungslegung geführt; es stellt einen eigenen Jahresabschluss auf, der gesondert zu prüfen ist.

#### **1.3 Über die Förde Bäder GmbH**

Die Förde Bäder GmbH ist eine Tochtergesellschaft des TBZ. Die Geschäftsanteile wurden mit Vertrag vom 4. Juli 2019 von der Stadtwerke Flensburg GmbH

übernommen. Zum 1. Januar 2024 wurde die Campusbad Vermietungsgesellschaft mbH auf die Förde Bäder GmbH verschmolzen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Flensburger Bäder.

## **1.4 Über die Flensburger Friedhöfe**

Die Flensburger Friedhöfe sind ein selbstständiges Kommunalunternehmen der Stadt Flensburg in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 106a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. V. m. der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO). Das Kommunalunternehmen wurde zum 1. Januar 2004 durch Ausgliederung des Friedhofsbetriebes und des Krematoriums aus dem Technischen Betriebszentrum errichtet. Gegenstand ist der Betrieb der Flensburger Friedhöfe einschließlich des Krematoriums sowie die Wahrnehmung der mit dem Bestattungswesen verbundenen hoheitlichen und gewerblichen Aufgaben (u. a. Einäscherung, Grabnutzung und Grabpflege) und der von der Stadt übertragenen öffentlichen Aufgaben (z. B. Pflege von Park- und Grünanlagen). Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro. Organe sind die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat. Die Flensburger Friedhöfe stellen ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften auf und bekennen sich zu den im Flensburger Kodex festgelegten Grundsätzen guter Unternehmensführung.

## **2. Darstellung der Beschaffung**

### **2.1 Allgemeines**

Gegenstand der Beschaffung ist der Abschluss eines Stufenvertrages über die Erbringung von Jahresabschlussprüfungsleistungen für die in Ziffer 1 genannten Einheiten (TBZ, SVIS, Förde Bäder GmbH und Flensburger Friedhöfe AöR). Vertragspartner des Auftragnehmers ist nach § 9 Abs. 1 KPG SH der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein als zuständige Prüfungsbehörde; dieser beauftragt die Prüfungsleistungen im Namen und für Rechnung der jeweils zu prüfenden Einheit mit einer Abschlussprüferin oder einem Abschlussprüfer (Wirtschaftsprüferin oder Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Die vertraglichen Bedingungen des Stufenvertrages und der auf dieser Grundlage erteilten Einzelaufträge ergeben sich aus den Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung (Geschäftsjahre 2026–2031), die als eigenständige Vergabeunterlage Bestandteil der Vergabeunterlagen sind.

Der Stufenvertrag umfasst die Prüfung der Geschäftsjahre 2026 bis 2031 (sechs Jahre). Der Abruf der Prüfungsleistung erfolgt jährlich gesondert für jedes Geschäftsjahr und für jede Einheit durch den Landesrechnungshof (Einzelabruf). Eine Verlängerungsoption besteht nicht.

### **2.2 Leistungsort**

Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel an den Standorten der zu prüfenden Einheiten in Flensburg. Nach vorheriger Abstimmung mit der jeweiligen Einheit kann die Leistung auch remote erbracht werden.

### **2.3 Mögliche organisatorische Änderungen während der Vertragslaufzeit**

Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne der zu prüfenden Einheiten während der Laufzeit aus dem Kreis der zu prüfenden Einheiten ausscheiden können. Nach

derzeitigem Stand sollen die Flensburger Friedhöfe AöR voraussichtlich in das TBZ eingegliedert und die Förde Bäder GmbH voraussichtlich auf die Stadtwerke Flensburg GmbH übertragen werden; für beide Einheiten ist vorgesehen, dass im Rahmen dieser Ausschreibung voraussichtlich nur die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2026 und 2027 geprüft werden. In diesen Fällen wird das letzte eigene Geschäftsjahr der betroffenen Einheit (ggf. einschließlich Rumpfgeschäftsjahr) noch gesondert geprüft; für die nachfolgenden Geschäftsjahre entfallen die auf diese Einheit bezogenen Einzelabrufe. Soweit eine Einheit in das TBZ eingegliedert wird, werden ihre fortgeführten Tätigkeiten in die Jahresabschlussprüfung des TBZ einbezogen; wird eine Einheit auf einen Dritten übertragen, scheidet sie vollständig aus dem Prüfungsumfang aus. Einzelheiten und Honoraranpassung regelt § 10 der Vertragsbedingungen.

### **3. Leistungsgegenstand**

Die Ausschreibung umfasst die Prüfungsleistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für die vier in Ziffer 1 genannten Einheiten. Art und Umfang der Prüfung bestimmen sich nach den §§ 316 ff., insbesondere §§ 317 f. HGB, der nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweiterten Prüfung, den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap), den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein (GO, GemHVO), dem Flensburger Kodex sowie den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen.

Der Auftragnehmer soll feststellen, ob die Geschäfte der jeweiligen Einheit im jeweiligen Berichtszeitraum ordnungsgemäß unter Einhaltung der für die geprüfte Einrichtung geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie mit der gebotenen Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit geführt worden sind.

#### **3.1 Bezüglich des TBZ zu erbringende Prüfungsleistungen**

Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das TBZ,

Erweiterte Prüfung gemäß § 53 HGrG; dabei sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich der Erfüllung des Wirtschaftsplanes zu prüfen und zu beurteilen,

Prüfung der Aufstellung der Bezüge der Organe (Geschäftsführung und Verwaltungsrat) gemäß § 106a GO i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB.

Sämtliche prüfungsrelevanten Informationen sind im Prüfungsbericht festzuhalten; ein Management Letter oder ähnliche, ausschließlich der Geschäftsführung zur Verfügung gestellte Unterlagen sind nicht zulässig.

#### **3.2 Bezüglich des SVIS zu erbringende Prüfungsleistungen**

Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts,

Erweiterte Prüfung gemäß § 53 HGrG; dabei sind die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich der Erfüllung des Wirtschaftsplanes des SVIS zu prüfen und zu beurteilen.

Eine Prüfung der Aufstellung der Bezüge entfällt, da das SVIS über kein eigenes Personal und keine eigenen Organe verfügt. Sämtliche prüfungsrelevanten Informationen sind im Prüfungsbericht festzuhalten; ein Management Letter o. Ä. ist nicht zulässig.

### **3.3 Bezüglich der Förde Bäder GmbH zu erbringende Prüfungsleistungen**

Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für die Förde Bäder GmbH,

Erweiterte Prüfung gemäß § 53 HGrG; dabei sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich der Erfüllung des Wirtschaftsplanes zu prüfen und zu beurteilen,

Prüfung der Aufstellung der Bezüge der Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) gemäß § 285 Nr. 9 HGB.

Sämtliche prüfungsrelevanten Informationen sind im Prüfungsbericht festzuhalten; ein Management Letter o. Ä. ist nicht zulässig.

### **3.4 Bezüglich der Flensburger Friedhöfe AöR zu erbringende Prüfungsleistungen**

Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für die Flensburger Friedhöfe,

Erweiterte Prüfung gemäß § 53 HGrG; dabei sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich der Erfüllung des Wirtschaftsplanes zu prüfen und zu beurteilen,

Prüfung der Aufstellung der Bezüge der Organe (Geschäftsführung und Verwaltungsrat) gemäß § 106a GO i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB.

Sämtliche prüfungsrelevanten Informationen sind im Prüfungsbericht festzuhalten; ein Management Letter o. Ä. ist nicht zulässig.

### **3.5 Prüfungsschwerpunkte / optionale (Prüfungs-)Aufträge**

Der Landesrechnungshof kann im Rahmen jedes Einzelabrufs zusätzliche Prüfungsschwerpunkte festlegen. Ergänzend können die zuständigen Organe der jeweiligen Einheit (Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung) unter Einbeziehung des Beteiligungscontrollings der Stadt Flensburg eigene Prüfungsthemen in Abstimmung mit dem Auftragnehmer festlegen. Erweiterungen und Prüfungsschwerpunkte sind im Prüfungsbericht wörtlich festzuhalten (§ 2 AV-Jap). Zusätzliche Prüfungsschwerpunkte und optionale Prüfungsleistungen werden nach Zeitaufwand gegen Vorlage eines Zeitznachweises über die tatsächlich erbrachten Stunden vergütet.

Hinweis: Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsleistungen handelt es sich um Schwerpunkte der Leistungserbringung. Grundsätzlich kommen alle dem Auftragnehmer zumutbaren Zusatzprüfungsleistungen, die mit dem Leistungsgegenstand vergleichbar sind oder mit ihm im Zusammenhang stehen, in Betracht.

### **3.6 Ablauf der Prüfung und Bericht**

Die Organisation der Prüfung obliegt dem Auftragnehmer in Abstimmung mit der jeweiligen Einheit. Die Einzelabrufe werden gesondert für jedes Geschäftsjahr und für jede Einheit durch den Landesrechnungshof erteilt.

Die Prüfung ist so rechtzeitig zu beginnen und durchzuführen, dass ihr Abschluss spätestens neun Monate nach Ablauf des zu prüfenden Wirtschaftsjahres erfolgt. Die jeweilige Einheit erhält eine Berichtsausfertigung in elektronischer Form (PDF). Abweichend von § 5 Abs. 2 AV-Jap legt der Auftragnehmer den Prüfungsbericht der Prüfungsbehörde in einfacher elektronischer Ausfertigung (PDF) vor; auf Verlangen der Prüfungsbehörde sind zusätzlich bis zu vier gedruckte Ausfertigungen zu überlassen. Ist ein früherer Abgabetermin erforderlich, teilt die jeweilige Einheit diesen rechtzeitig schriftlich mit.

Der Auftragnehmer nimmt an den Beratungen des zuständigen Organs über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Vor- und Abschlussgespräche finden unter Beteiligung des Landesrechnungshofs und des Beteiligungscontrollings statt.

Der Prüfungsbericht hat für jede Einheit über die gesetzlichen Mindestinhalte hinaus zu enthalten:

eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einheit,

eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres (Soll-Ist-Vergleich) als Anlage; bei den Flensburger Friedhöfen umfasst dies insbesondere den Erfolgsplan,

einen Erläuterungsteil mit Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses als Anlage.

### 3.7 Kennzahlen zu den Einheiten

Die nachstehenden Kennzahlen dienen der Einschätzung des Prüfungsumfangs. Maßgeblich sind die als Anlage beigefügten testierten Jahresabschlüsse 2024 der jeweiligen Einheit. Die Werte sind in TEUR angegeben.

| Einheit                  | Bilanzsumme<br>31.12.2024 | Umsatzerlöse<br>2024 | Buchwert<br>Anlagevermögen<br>31.12.2024 | Durchschn.<br>Anzahl MA 2024      |
|--------------------------|---------------------------|----------------------|------------------------------------------|-----------------------------------|
| TBZ                      | 200.399                   | 60.899               | 192.258                                  | 590 (499 VZÄ)                     |
| SVIS                     | 116.045                   | 7.637                | 101.934                                  | keine (kein<br>eigenes Personal)  |
| Förde Bäder<br>GmbH      | 11.604                    | 2.893                | 9.945                                    | 51 (davon 29 in<br>Teilzeit)      |
| Flensburger<br>Friedhöfe | 13.876                    | 2.220                | 9.467                                    | 33 (davon 7 in der<br>Verwaltung) |

## 4. Anforderungen zur Rotation und Laufzeit von Prüfungsmandaten

Nach § 9 Abs. 3 KPG SH soll ein Wechsel der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers vorgenommen werden, wenn die Jahresabschlüsse einer prüfungspflichtigen Einrichtung über einen Zeitraum von sechs Jahren fortlaufend geprüft worden sind. Eine erneute Bestellung ist in der Regel frühestens nach Ablauf

von sechs weiteren Jahren zulässig (Flensburger Kodex, Ziffer 4.13). Die Laufzeit des Stufenvertrages (Geschäftsjahre 2026–2031, vgl. Ziffer 2.1) ist auf diesen sechsjährigen Prüfungszyklus ausgerichtet.

## 5. Rechnungsstellung

Die Rechnungslegung erfolgt in prüffähiger Form wie folgt:

| Leistungsart                   | Rechnungsstellung                                                                                                                               |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einmalig (Pauschal)            | Zum Ende eines jeden Kalendermonats, in dem die Leistungserbringung vollendet wurde, spätestens jedoch bis zum zehnten Werktag des Folgemonats. |
| Nach Aufwand (Stundenhonorare) | Zum Ende eines jeden Kalendermonats, spätestens jedoch bis zum zehnten Werktag des Folgemonats.                                                 |

Alle Rechnungslegungen und Zahlungen erfolgen in Euro. Die Pflichtangaben einer Rechnung nach § 14 Abs. 4 UStG sind zwingend einzuhalten. Die Umsatzsteuer wird in den Rechnungen gesondert ausgewiesen.

Rechnungen sind unter Angabe der Vergabenummer und des Ausschreibungsgegenstandes einzureichen.

Die Einheiten sind getrennt voneinander abzurechnen. Rechnungsadressat ist die jeweils geprüfte Einheit:

TBZ: Technisches Betriebszentrum AöR, Schleswiger Str. 76, 24941 Flensburg

SVIS: Technisches Betriebszentrum AöR, als Verwalterin des Sondervermögens Infrastruktur, Schleswiger Str. 76, 24941 Flensburg

Förde Bäder GmbH: Förde Bäder GmbH, Schleswiger Str. 76, 24941 Flensburg

Flensburger Friedhöfe: Flensburger Friedhöfe AöR, Am Friedenshügel 45, 24941 Flensburg

Bei Nichtbeachtung der Anforderungen behält sich die jeweilige Einheit vor, die Rechnung unbearbeitet abzulehnen.

## Anlagen

Testierter Jahresabschluss TBZ 2024

Testierter Jahresabschluss SVIS 2024

Testierter Jahresabschluss Förde Bäder GmbH 2024

Testierter Jahresabschluss Flensburger Friedhöfe AöR 2024

Kodex-Handbuch der Stadt Flensburg (3. Auflage, Juni 2021)

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap)